



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

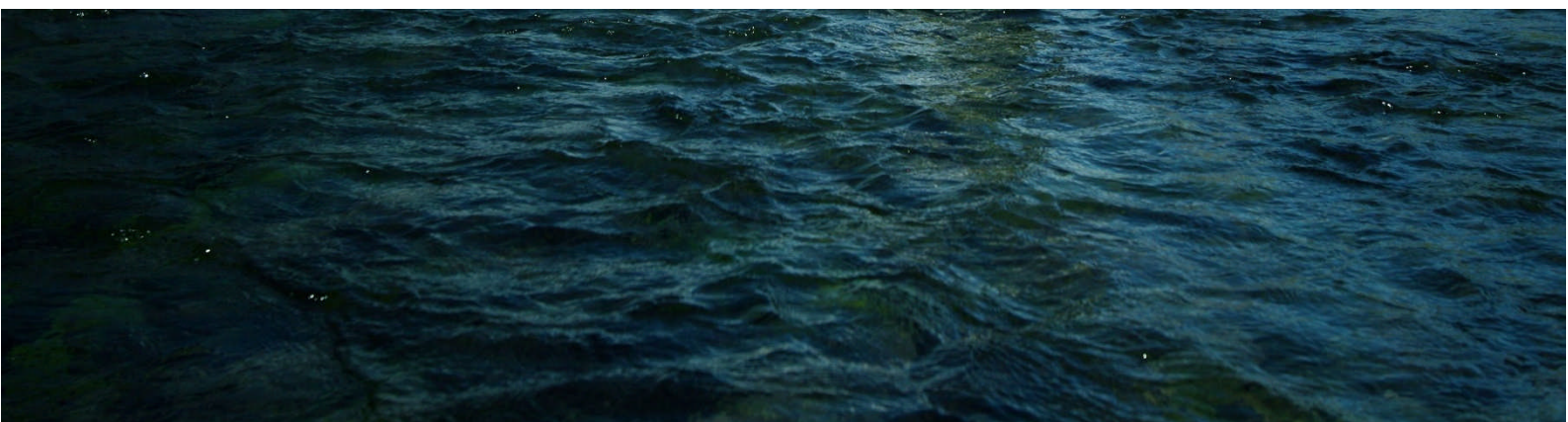
SPD



24. April 2015

Inhalt

- 1. Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer**
- 2. Nachtragshaushalt 2015 – Zusätzliche Investitionen**
- 3. SPD entlastet Alleinerziehende**
- 4. Freiheit vs. Sicherheit – Debatte um die Vorratsdatenspeicherung**
- 5. Koalition aktiv gegen Wohnungseinbrüche**
- 6. Noch viel Klärungsbedarf zum Regelungspaket bei Fracking**
- 7. Erdverkabelung wird erleichtert**



Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer

Wieder ertranken im Mittelmeer hunderte Menschen, was eine große humanitäre Katastrophe ist. Wir müssen jetzt sofort Wege finden, die Menschenhändler zu stoppen, die die Not der Flüchtlinge zu Geld machen. Inzwischen ist das Schlepperunwesen ein Teil der organisierten Kriminalität. Und wir brauchen eine umfassende zivile Seenotrettungsmission. Natürlich muss langfristig die Situation der Menschen in den Herkunftsländern verbessert und die Fluchtursachen beachtet und bewertet werden - aber es wäre verantwortungslos und herzlos, sich auf dieser Erkenntnis auszuruhen.

Sicherlich brauchen wir in Zukunft ein Gesamtkonzept, welches alle einzelnen Faktoren berücksichtigt, doch aktuell können wir darauf nicht warten! Wir müssen sofort handeln und den Flüchtlingen helfen. Deutschland hat eine menschliche Verantwortung, derer wir uns nicht entziehen dürfen. Warum die Menschen zu uns kommen und inwiefern sie bei uns bleiben können, ist erst einmal nachrangig, dass sie lebend ankommen zählt!

Gut ist, dass man sich am Donnerstag bei dem EU- Flüchtlingssondergipfel in Brüssel darüber einigen konnte, dass die Grenzschutzprogramme „Triton“ und „Poseidon“ in den Jahren 2015 und 2016 doppelt so viel Geld erhalten werden wie vorgesehen. Außerdem sollen mehr Schiffe zur Verfügung stehen als geplant, um die Menschen aus dem Mittelmeer zu retten. Dies ist ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Inwiefern diese Maßnahmen ausreichend sind, wird in naher Zukunft überprüft - und bei Nichtbestehen des Praxistests - neu verhandelt werden müssen.

Nachtragshaushalt 2015 – Zusätzliche Investitionen

Mit dem [Nachtragshaushalt 2015](#) wird die Verteilung des bereits im November 2014 beschlossenen 10 Milliarden-Euro-Pakets für Zukunftsinvestitionen umgesetzt.

Insgesamt 3 Milliarden Euro werden allen Fachressorts in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt, damit sie diese für zukunftsorientierte Ausgaben in ihrem Bereich verwenden können. Weitere 7 Milliarden Euro werden auf Politikbereiche aufgeteilt, damit die Ressorts jetzt konkret planen können. Allein 4,35 Milliarden Euro werden von 2016 bis 2018 für Verkehrsinvestitionen und Digitale Infrastruktur eingestellt. Aber auch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz werden stark gefördert. Auch der Hochwasserschutz wird profitieren. Zudem werden auch verschiedene Maßnahmen im Familienministerium und im Auswärtigen Amt geplant.

Weitere Unterstützung der Kommunen

Weil finanzschwache Kommunen erforderliche Investitionen, beispielsweise zur Instandhaltung, Sanierung und zum Umbau der örtlichen Infrastruktur, häufig nicht finanzieren können, errichtet der Bund im Jahr 2015 ein Sondervermögen in Form eines „Kommunalinvestitionsförderungs fonds“. Dieser Fonds, der in den Jahren 2015 bis 2018 Auszahlungen leisten wird, soll finanzschwache Kommunen dabei unterstützen, zusätzliche Investitionen in ihre Infrastruktur zu tätigen. Damit soll der Gefahr einer weiteren Verfestigung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen entgegnet werden. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 werden die Voraussetzungen zur Zahlung einer einmaligen Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro geschaffen.

Mit dem Nachtrag wird auch die [Dynamisierung der Regionalisierungsmittel](#) in Höhe von 109,5 Millionen Euro und auch die Einigung von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nachvollzogen. Hier werden die Länder und Kommunen im Jahr 2015 durch einen höheren Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 500 Millionen Euro entlastet. Diese Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bestimmt.

Angesichts der dynamischen Entwicklung des Asylbewerberzustroms zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass unsere Zusage, je eine halbe Milliarde Euro in 2015 und 2016 bereitzustellen, schon jetzt absehbar zu wenig sein wird. Wir unterstützen daher die Forderung von Vizkanzler Sigmar Gabriel ausdrücklich, die Kommunen weiter von Kosten für die Flüchtlingsunterbringung zu entlasten. Es ist eine gemeinsame Herausforderung und humanitäre Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen, Flüchtlinge, die aufgrund vielfacher Konflikte und Kriege, vermehrt auch bei uns in Deutschland Schutz suchen, angemessen unterzubringen. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das von uns geforderte Bund-Länder-Gipfeltreffen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Vizkanzler Sigmar Gabriel zeitnah für den 8. Mai 2015 terminiert wurde, um schnelle Hilfen für die Kommunen zu erreichen.

SPD entlastet Alleinerziehende

Immer mehr Menschen in Deutschland ziehen ihre Kinder alleine und ohne die Unterstützung des Partners groß. In rund 20 Prozent aller Familien leben Mütter oder Väter alleine mit ihren Kindern. Besonders häufig sind es Frauen, die diese Herausforderung meistern müssen. Arbeiten, sich um die Kinder kümmern, den Haushalt führen – was sich Elternpaare teilen können, müssen sie alleine schultern. Da verwundert es nicht, dass überproportional viele von ihnen mit einem geringen Haushaltseinkommen auskommen müssen und sie ebenso überproportional von Armut betroffen sind und im Schnitt auch mehr für Kinderbetreuung zahlen.



Unsere Familienministerin Manuela Schwesig hat nun einen großen Erfolg für die Gruppe der Alleinerziehenden errungen. Sie hat gegen heftige Bedenken und Widerstände des Bundesfinanzministers, eine deutliche Erhöhung des steuerlichen Freibetrages für Alleinerziehende erreicht. Damit gibt es zukünftig mehr Gerechtigkeit in der Familienpolitik.

Seit seiner Einführung 2004 wurde der Freibetrag nicht erhöht. Jetzt erhöht er sich deutlich und zwar um 600 Euro auf 1.908 Euro im Jahr. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Basisbetrag um jeweils 240 Euro. Damit ist eine spürbare Verbesserung für Alleinerziehende verbunden. Wir finden, finanzielle Unterstützung muss auch bei den Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen ankommen. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass wir im Zuge der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch noch dafür sorgen werden, dass Kindergeld und Kinderzuschlag erhöht werden.

Hier zeigt sich ganz deutlich: [Gestaltende Familienpolitik](#) ist in Deutschland Aufgabe der SPD und ist bei Manuela Schwesig in allerbesten Händen!

Freiheit vs. Sicherheit - Debatte um die Vorratsdatenspeicherung

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, hat letzte Woche sogenannte Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten vorgelegt und damit eine Grundlage für die weitere Debatte geschaffen.

Die Leitlinien sehen u.a. vor:

- Strikte Regeln mit weitgehenden Einschränkungen zur Datenerhebung.
- Die Daten dürfen nur mit Richtervorbehalt verwendet werden und sind klar beschränkt auf schwerste Straftaten. Es gibt lediglich Ausnahmen für Geheimnisträger.
- Es wird nach Datenarten differenziert: E-Mails sind von der Speicherung ausgenommen, Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden, ansonsten beträgt die Zeitspanne maximal zehn Wochen.
- Es werden keine Gesprächsinhalte gespeichert, sondern nur Verbindungsdaten.
- Der Datenschutz wird sehr ernst genommen: Das Erstellen von Bewegungsprofilen ist verboten und alle Maßnahmen sind transparent gestaltet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherrecht unter: http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/20150415-Leitlinien-HSF.pdf?__blob=publicationFile.

Diese Leitlinien sind, wie das Wort schon sagt, kein fertiger Gesetzesentwurf. Das parlamentarische Verfahren steht erst bevor. Erst nach einem Beschluss im Kabinett kommt der Entwurf auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Nach der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse wird es in den Beratungen und Anhörungen dann ausreichend Gelegenheit geben, alle Pro- und Contra- Positionen sorgfältig abzuwägen. Neben der Positionierung der Parteien und Fraktionen wird es Anhörungen mit Expertinnen und Experten, sowie Diskussionen in den Fach-Ausschüssen geben.

Der noch vorzulegende Gesetzentwurf wird dann sachlich und unaufgeregt diskutiert werden müssen, um zu einem ausgewogenen Kompromiss zwischen Sicherheit und Freiheit zu kommen.

Koalition aktiv gegen Wohnungseinbrüche

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Wohnungseinbrüche um 25 Prozent gestiegen! Hinzu kommt eine geringe Aufklärungsquote: Etwa 75 Prozent der Einbrüche bleiben unaufgeklärt. Hier ist praktisches Handeln, auch der Politik, gefordert! Jeder, der schon einmal betroffen war, weiß welche Konsequenzen das hat und auch, welche finanziellen und psychischen Belastungen damit verbunden sein können. Daher soll nun die staatliche Förderung für Investitionen in Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen gegen Einbruch erhöht werden. Zusätzlich weitet der Bund die finanziellen Mittel für eine bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden aus.

Die GroKo möchte mit Zuschüssen und Aufstockungen im Rahmen von KfW-Programmen auch Mieter, Wohnungs- und Hausbesitzer sowie Rentnerinnen und Rentner und Bezieher geringer Einkommen in die Förderung zur Abschreckung von Einbrechern einbeziehen. Für die Bundespolizei gibt es 100 Millionen Euro mehr, um die Ermittler besser ausstatten zu können und die Aufklärungsquote zu erhöhen.

Übrigens gibt es Belege dafür, dass Sicherheitstechnik wirkt: 40 Prozent aller Einbrüche scheitern bei Widerstand! Meistens geben die Langfinger auf, wenn sie mehr als 5 Minuten brauchen, um in eine Wohnung oder ein Haus zu gelangen. Mit dem Maßnahmenpaket erhofft sich die Koalition eine Senkung der Einbruchszahlen und ein Mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Noch viel Klärungsbedarf zum Regelungspaket bei Fracking

Nach dem Kabinettsbeschluss können die parlamentarischen Beratungen beginnen. Mit dem jetzt von Umwelt- und Wirtschaftsministerium vorgelegten Gesetzentwurf gibt es eine Grundlage und es wird endlich zwischen „konventionellem“ und „unkonventionellem“ Fracking differenziert. Die erste Lesung ist am 8. Mai 2015 und die Experten-Anhörung am 8. Juni 2015 geplant. Die Anhörung wird in zwei Blöcke zum Wasserhaushaltsgesetz (Zuständigkeit Umweltministerium) und Bundesberggesetz (Zuständigkeit Wirtschaftsministerium) geteilt.

Unser oberstes Ziel ist, die Umwelt und die Gesundheit der Menschen bestmöglich zu schützen. Wir werden in den nächsten Monaten den Gesetzentwurf sorgfältig prüfen und ggf. verbessern, denn auch bei Fracking gilt das „Strucksche Gesetz“, wonach kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es eingebracht worden ist.

Klar ist für uns heute schon, dass unkonventionelles Fracking zur Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas zu wirtschaftlichen Zwecken derzeit nicht verantwortbar ist. Klar ist auch, dass das konventionelle Fracking strenge Auflagen braucht und daher ist es gut, dass zukünftig alle Umweltverträglichkeitsprüfungen auch für konventionelles Fracking gelten.

In unserer Fracking-kritischen Abgeordnetengruppe haben wir jedoch noch in zentralen Punkten Beratungsbedarf. Wir wollen erreichen, dass die Anzahl der wissenschaftlich begleiteten Probebohrungen genau definiert wird und haben noch weiteren Klärungsbedarf bei dem Lagerstättenwasser festgestellt. Außerdem sehen wir die von unserem Koalitionspartner in den Gesetzentwurf aufgenommene Expertenkommission kritisch. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Deutsche Bundestag über den kommerziellen Einsatz von Fracking entscheidet. Eine „Automatismus“ an Kommissionen oder Landesbehörden darf es nicht geben.

Erdverkabelung wird erleichtert

Der Ausbau der Energienetze ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Die deutschen Stromtransportnetze sollen deshalb schnell und umfassend ausgebaut werden. Es gibt jedoch einige Vorhaben, die von vielen Menschen sehr kritisch gesehen werden. Dies gilt insbesondere in unserer Region für die 500-KV-Gleichstrom-Trasse SuedLink.

Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf Planungsprozesse nachvollziehbarer machen und weitere Kriterien für eine Teilerdverkabelung zulassen. Deshalb haben wir in dieser Woche in erster Lesung den [Gesetzentwurf zur Änderung des Rechts des Energieleitungsbaus beraten](#).

Darin werden neben der Erweiterung der Kriterien für die vier vorgesehenen Pilotvorhaben zur Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen gezielt weitere Pilotvorhaben für eine Teilerdverkabelung aufgenommen.

Bisher gibt es im Energieleitungsausbaugesetz vier Pilotvorhaben für eine teilweise Erdverkabelung auf Höchstspannungsebene. Bei diesen Pilotvorhaben wird auf Teilabschnitten getestet, was wirtschaftlich und technisch möglich ist.

Die Änderungen im Gesetzentwurf zielen nun darauf ab, die Erdverkabelung dort, wo es möglich ist, weiter zu erleichtern. Dazu werden die Kriterien für eine mögliche Erdverkabelung erweitert. Mit dem neuen Gesetz soll dem Naturschutz besser Rechnung getragen werden. Ausdrücklich sollen Erdkabel genutzt werden, wenn eine Freileitung gegen bestimmte Belange des Naturschutzes verstößt oder bestimmte Abstände zu Siedlungen nicht eingehalten werden können.

Um die Anwendung dieser Kriterien besser erproben zu können, werden vier neue Pilotvorhaben für eine Teilerdverkabelung aufgenommen.

Aus finanziellen und technischen Gründen werden Freileitungen nach den Vorstellungen der Bundesregierung weiter Priorität haben, doch wird durch eine Erweiterung des Erdkabelbegriffs zukünftig die Möglichkeit geschaffen, auch Erfahrungen hinsichtlich anderer technischer Lösungen zur unterirdischen Verlegung von Höchstspannungsleitungen zu sammeln.

Mit dem neuen Gesetzentwurf soll der Turnus der Netzentwicklungsplanung von ein auf zwei Jahre erhöht werden, um die Transparenz zu verbessern. Diese Maßnahme soll dafür sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger künftig besser in den Prozess der Planung der Netze einbringen und die damit einhergehenden Entscheidungen besser verstehen können. Künftig haben die Bürgerinnen und Bürger sowie alle weiteren Beteiligten ausreichend Zeit für umfassende öffentliche Konsultationen der jeweiligen Entwürfe zum Netzausbau im Strom- und Gasbereich. Alle zwei Jahre statt jährlich soll ein aktualisierter Netzentwicklungsplan vorgelegt und abgestimmt werden.

Der Gesetzesentwurf öffnet die Möglichkeit zu weiterer Erdverkabelung. Das ist durchaus zu begrüßen und kommt den Forderungen der Landkreise der „Hamelner Erklärung“ entgegen, ist aber nur ein Schritt in die richtige Richtung. Im weiteren Verfahren gibt es noch viel Optimierungsbedarf. Insbesondere gilt es, unzumutbare Beeinträchtigungen der Planungshoheit der betroffenen Kommunen abzuwehren und so die öffentlichen Belange zu berücksichtigen.

Unser Tipp:

- **Programm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“:** In den vergangenen Jahren haben sich unterschiedliche Ansätze und Formen des gemeinschaftlichen Wohnens herausgebildet. Initiativen, Wohnungsunternehmen, Gruppen, Organisationen und Kommunen, die ein innovatives Projekt zu neuen Wohnformen planen, können noch bis zum 31. Mai 2015 beim Interessenbekundungsverfahren mitmachen. Weitere Infos unter: <http://serviceportal-zuhause-im-alter.de>

- **Journalistenpreis „unendlich viel Energie“:** Nur noch bis zum 30. April können Medienbeiträge, in denen Aspekte rund um Erneuerbare Energien besonders fundiert und verständlich erklärt werden, unter www.unendlich-viel-energie.de/die-agentur/veranstaltungen/Journalistenpreis/journalistenpreis-unendlich-viel-energie.2015 eingereicht werden.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia